

DIE BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER: ANLIEGEN UND ARBEIT

Kristin Jahn

>>> Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ist die Berufsvertretung aller deutschen Zahnärzte auf Bundesebene. Auf ihrer Homepage erklärt die BZÄK ausführlich und gut verständlich auf mehreren Seiten, was das genau heißt. Man kann sich diese Texte als PDF ausdrucken und studieren. Oder man liest den hier vorliegenden Artikel, der die zentralen Aufgaben, Anliegen und die Organisation der BZÄK zusammenfasst. Das spart nicht nur Zeit, sondern auch Druckerpapier und -tinte.

Wer steckt dahinter?

Die Mitglieder der BZÄK sind die 17 Zahnärztekammern der Bundesländer. Sie entsenden Delegierte (zurzeit 140) in die Bundesversammlung, das höchste Entscheidungsgremium der BZÄK. Die Bundesversammlung legt die Leitlinien der Berufs- und Standespolitik der Zahnärzte und die vorrangigen Ziele und Aufgaben der BZÄK fest. Sie beschließt den Haushalt und wählt den Präsidenten und die zwei Vizepräsidenten der BZÄK für vier Jahre.

Schön, und was genau machen die alle?

Dieser schöne Satz, die BZÄK sei die Berufsvertretung aller deutschen Zahnärzte, wirft die Fragen auf, welche zahnärztlichen Belange die Kammer denn vor wem vertritt und welche Ergebnisse das alles letztlich bringt. Also ganz langsam: Die BZÄK vertritt die Interessen der Zahnärzte vor der Politik, den Medien und nicht zuletzt vor der breiten Öffentlichkeit. Und das nicht bundes-, sondern auch europaweit und darüber hinaus. Interessant wäre jetzt natürlich noch, um welche konkreten Zahnarztinteressen es sich handelt.

Zentral für die Arbeit des Zahnarztes ist, dass sich das Verhältnis zwischen Zahnarzt und Patient frei von Fremdeinflüssen entwickeln kann. Aus diesem Grund ist ein freiheitliches und zukunftsorientiertes Gesundheitswesen, das den Patienten in den Mittelpunkt der zahnärztlichen Bemühungen stellt, das oberste Ziel der BZÄK. Im Einzelnen bedeutet das für die BZÄK, dass sie für die Erbringung und Anerkennung zahnmedizinischer Leistungen Rahmen-



bedingungen schaffen will, die sich an den Grundsätzen der Freiberuflichkeit und einer weitgehenden Autonomie des Patienten orientieren.

Praktisch heißt das jetzt was?

Soweit die Theorie. Aktuell gibt es eine sehr wichtige Diskussion, die zeigt, wie sich die BZÄK in der Praxis für die Zahnärzte einsetzt. Gerade arbeitet eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Gesundheit an einer Neuauflage der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Diese Neuauflage wird voraussichtlich eine Öffnungsklausel enthalten, die es privaten Versicherungsunternehmen möglich macht, mit Gruppen von Zahnärzten pauschale Sondervereinbarungen außerhalb der Gebührenordnung zu treffen. Privatpatienten müssten in dem Fall mit empfindlichen Mehrkosten rechnen, wenn sie einen anderen als den Vertragszahnarzt des Versicherers aufsuchen wollen. Damit ist der Patient in seinem Recht auf die freie Wahl des Zahnarztes eingeschränkt und die GOZ würde als Vergütungsgrundlage ausgehöhlt und damit letztlich überflüssig werden. Frei von Fremdeinflüssen wäre das Verhältnis zwischen Zahnarzt und Patient dann nicht mehr: Der direkte Einfluss der privaten Krankenkasse auf den Behandlungsvertrag zwischen Zahnarzt und Patient wird entscheidend zunehmen.

Schön. Und was passiert dort noch?

Das war nur ein Beispiel dafür, in welchem Bereich die BZÄK tätig wird. Die Arbeitsschwerpunkte der BZÄK lasten alle – aber wirklich alle – Bereiche, die den Zahnarzt betreffen, aus. Konkret heißt das: Die Homepage der BZÄK bietet acht Seiten PDF-Dokumente voller Arbeitsschwerpunkte. Wichtig sind

sie alle. Dennoch soll ein Überblick gewagt werden, der einige Details unter den Tisch fallen lassen muss.

Hier sind sie: Die stark verkürzten Tätigkeitsfelder

Ganz wichtig ist die ständige Einmischung der BZÄK – siehe GOZ – in gesundheitspolitische Entscheidungen. Von der Politik erwartet die BZÄK eine zukunftsorientierte Gesundheitsreform und eine solide Finanzierungsgrundlage der zukünftigen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt steht natürlich auch der Patient: Ihm muss die Politik Lösungen zur Finanzierung der Zahnbehandlung anbieten und eine freie Zahnarztwahl garantieren. Eine eigens eingerichtete Patientenhotline der BZÄK erweitert die Möglichkeiten der Patientenberatung, -information und -aufklärung.

Die BZÄK tritt gegenüber der Politik für die Unabhängigkeit der Zahnärzte ein. Die zahnärztliche freiberufliche Selbstverwaltung muss gesichert sein, es darf nicht zu einer gewerblichen zahnärztlichen Versorgung kommen. Aktive politische Arbeit hat die BZÄK zum Beispiel geleistet, indem sie den Entwurf einer „Honorarordnung der Zahnärzte“ (HOZ) verabschiedet hat und damit einen Vorschlag und Maßstab des Berufsstandes bei allen Aktivitäten zur Novellierung der GOZ vorweisen und in die Diskussion einbringen kann. Auch den Entwurf einer dringend benötigten neuen Approbationsordnung hat die BZÄK in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), der Vereinigung der Hochschullehrer der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und dem Freien Verband der Deutschen Zahnärzte erarbeitet und vorgelegt. Diesen Entwurf hat die Studentenschaft (vertreten durch den BdZM) vor dem Medizinischen Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland verteidigt und in Zukunft wird die studentische Meinung im Hinblick auf die zahnmedizinische Ausbildung weiter an Einfluss gewinnen. Nun setzen sich die BZÄK und der BdZM für eine zügige politische Umsetzung der neuen Approbationsordnung ein. Auf dem Gebiet der Berufspraxis treibt die Bundeszahnärztekammer eine Ausrichtung der modernen Zahnmedizin in Richtung Prävention und Prophylaxe voran, indem sie in mehrjähriger Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der DGZMK eine wissenschaftlich fundierte Richtschnur für eine präventionsorientierte Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erarbeitet hat und diesbezüglich eine intensive Publikations- und Vortragstätigkeit betreibt.

Im Zuge des Aufgabenbereichs „Qualitätsförderung“ unterstützt die BZÄK die Absolventen bei der Integration in den Berufsalltag. Dafür wurde die Broschüre „Schritte in das zahnärztliche Berufsleben“,

die als Grundlage für die Entwicklung von Curricula der Berufskundevorlesungen an den Hochschulen dient, neu aufgelegt. Da man ja bekanntlich nie auslernt, macht sich die BZÄK auch die Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte zur Aufgabe.

Die Interessen der Zahnärzte bringt deren bundesweite Vertretung nicht nur in Deutschland zur Sprache: Seit 1993 unterhält die Bundeszahnärztekammer ein Büro in Brüssel, das die zahnärztlichen Anliegen bei der Europäischen Kommission, dem Europaparlament und dem Europarat durchsetzt. Das Büro bringt Stellungnahmen der deutschen und europäischen Zahnärzteschaft im Europäischen Parlament in laufende Gesetzgebungsverfahren ein.

Schön, schön – aber was geht mich das als Student an?

Viel, denn die Zahnärzte sind mittendrin: Direkt unter das Berliner Büro der Bundeszahnärztekammer ist der Bundesverband der Zahnmedizinstudenten (BdZM, für alle, die es noch nicht wissen) eingezogen: Seit Juni dieses Jahres hat der Verband seine Geschäftsstelle in der Chausseestraße 14, in dem Domizil, in dem auch die BZÄK ihren Sitz hat. Damit demonstrieren die Zahnärzte, dass sie geschlossen hinter der Landesvertretung in Berlin stehen und setzen ein Zeichen für den Zusammenschluss aller Zahnmediziner. <<<

➤ WISSENSWERTES

Der Einstieg in das zahnärztliche Berufsleben konfrontiert mit neuen, umfassenden Aufgaben. Im Regelfall folgt nach wenigen Jahren der Schritt in die Selbstständigkeit und somit in die Freiberuflichkeit. Um diesen Schritt etwas zu erleichtern, hat die Bundeszahnärztekammer die Broschüre „Der Weg in die Freiberuflichkeit – Praxisgründung“ herausgegeben.

Diese gibt einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Themenfelder, die beim Führen einer Praxis zu beachten sind:

- Grundlagen der zahnärztlichen Berufsausübung
- Formen der Berufsausübung
- Formalitäten der Niederlassung als Vertragszahnarzt
- Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung
- Praxisorganisation und Qualitätsmanagement
- Der Zahnarzt als Arbeitgeber
- Gesetzliche Vorgaben des zahnärztlichen Alltags
- Haftpflicht und Haftpflichtversicherung des Zahnarztes
- Die zahnärztlichen Versorgungswerke
- Fort- und Weiterbildung im zahnärztlichen Beruf
- Das Risiko managen – die private Vorsorge und die Versicherungen für den Praxisgründer und seine Praxis

Die Broschüre kann von Zahnärztinnen und Zahnärzten bei den zuständigen (Landes-)Zahnärztekammern angefordert oder über die Bundeszahnärztekammer (m.rahn@bzaek.de) zum Preis von 3,- Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.



interview

mit Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Präsident der BZÄK

Wie gestaltet sich die Kooperation mit dem BdZM? Ist sie eher symbolisch oder kann der BdZM die Standespolitik aktiv mitgestalten?

Die Kooperation ist keinesfalls nur symbolisch. Da der Bundeszahnärztekammer die langfristige und gute Zusammenarbeit zwischen BZÄK und BdZM am Herzen liegt, wurde im Mai 2008 eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Darin haben wir uns zum Ziel gesetzt, das Potenzial der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Verantwortungsübernahme in der freiberuflichen Praxis oder den Kliniken bereits ab einem frühen Zeitpunkt der zahnärztlichen Ausbildung intensiv zu fördern und über den Zeitpunkt des Berufseintritts hinaus gezielt zu begleiten. Durch die aktive Teilnahme des BdZM auf unterschiedlichen standespolitischen Veranstaltungen, wie z.B. einem integrierten Studententag anlässlich des Deutschen Zahnärztetages oder einem eigenen Treffpunkt auf dem Stand der BZÄK während der Internationalen Dental-Schau (IDS) u. v. a., wird die Kontaktpflege sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene vereinfacht. So kann eine aktive Interessenvertretung gewährleistet, die Identifikation mit der Standespolitik gefördert und standespolitischer Nachwuchs gewonnen werden.

Wie haben sich Studenten bisher eingebracht und inwieweit wurden ihre Ideen berücksichtigt?

Der stetige Austausch und die gute Zusammenarbeit zwischen BZÄK und BdZM haben schon zu einigen Ergebnissen geführt. Genannt sei hier namentlich die Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte, die in enger Abstimmung auf den Weg gebracht wurde. Weiterhin eröffnete der BdZM am 6. Juni 2008 ein Büro im gleichen Haus, in dem auch die Bundeszahnärztekammer ihren Sitz hat. Dieses Vorgehen wird die weitere erfolgreiche Kooperation wesentlich unterstützen.

Wie wichtig ist der zahnmedizinische Nachwuchs für die BZÄK?

Nachwachsende Zahnarztpersönlichkeiten, die die Zahnmedizin klinisch und wissenschaftlich weiterentwickeln und kompetent nach außen vertreten, sind für die BZÄK von enormer Bedeutung. Da die Zukunftsfähigkeit der Zahnmedizin u.a. davon abhängt, dass es exzellent ausgebildete, individuell motivierte und freiberuflich orientierte Zahnärzte gibt, die sowohl in den zahnärztlichen Praxen und an Kliniken, aber auch in der Standespolitik Führungsverantwortung übernehmen, hat die BZÄK seit diesem Jahr die Geschäftsführung der Akademie für Freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement übernommen und an den Regierungssitz, also nach Berlin, verlegt.

Wie schlägt sich die Politik der BZÄK an den Hochschulen nieder bzw. inwieweit sind Zahnmedizinstudenten von dem Handeln der BZÄK betroffen?

Durch das Missverhältnis zwischen der Lehre, dem enormen Wissenszuwachs und den erheblich gestiegenen Anforderungen in der Praxis ist eine neue Approbationsordnung unabdingbar. BZÄK und BdZM tun alles, um den vom zahnärztlichen Berufsstand an die Politik vorgelegten Entwurf einer neuen Approbationsordnung weiter zu unterstützen und hoffen, dass der Gesetzgeber diese neue AO noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wird. Nach dem Studium wird die zahnärztliche Berufstätigkeit maßgeblich durch die ehrenamtliche Selbstverwaltung in den Kammern unter Freiberuflichkeit geprägt. Insbesondere sind die Studenten auch durch die Fort- und Weiterbildung von unserem Handeln betroffen: Die Empfehlungen zu einem modularen System der postgradualen Fort- und Weiterbildung als gemeinsames Modell der BZÄK, der DGMZK und der VHZMK verfolgen das Ziel, den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung in Fort- und Weiterbildung zukunftstauglich zu gestalten und in das internationale, namentlich europäische Gefüge zu integrieren.